

Reisebedingungen von radreisen-mecklenburg

1. Anmeldung und Abschluss des Pauschalreisevertrages im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302

1.1 Mit der Reiseanmeldung („Buchung“) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen (z.B. die Hotelliste) des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise. Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

1.2 Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) sind Bestandteil des Pauschalreisevertrages. Kundenwünsche sind grundsätzlich unverbindlich. Nur im Reisevertrag bestätigte Kundenwünsche sind Kundenvorgaben im Sinne des Pauschalreisegesetz.

1.3 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.4 Die Anmeldung („Buchung“) erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch radreisen-mecklenburg zustande, über die der Veranstalter schriftlich (E-Mail, Fax, Post) den Kunden informiert. Unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email. Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die zu erwartenden und erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Reisebestätigung, Voucher) nicht innerhalb des vom Reiseveranstalter angegebenen Zeitraumes erhält. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass sein Mailpostfach Dateien mit Anhängen empfangen kann und Spamfilter den Posteingang nicht behindern.

1.6 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4).

2. Bezahlung

2.1 Bei Vertragsschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung und des Sicherungsscheines (Insolvenzversicherung nach § 651r BGB, Versicherer: tourVERS GmbH Borsteler Chaussee 51, 20453 Hamburg) die Anzahlung fällig. Sie beträgt 20% des Gesamtpreises (einschließlich des Preises der gewählten und im Prospekt ausgewiesenen, durch uns vermittelten Fremdleistungen Dritter), mindestens jedoch 50,00 EUR pro Person. Der restliche Reisepreis (einschließlich des Preises der oben genannten Fremdleistungen) wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig und muss ohne nochmalige Aufforderung unter Einhaltung der Fristen gezahlt werden. Ist der volle Reisepreis beim Veranstalter eingegangen, werden die Reiseunterlagen versendet, frühestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Sollten die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, muss der Veranstalter informiert werden.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6.3 zu belasten. Leistet der Kunde die Zahlung des Reisepreises verspätet, so hat er keinen Anspruch darauf, dass das Paket mit den Reiseunterlagen noch auf dem Postweg versendet wird. Sofern möglich, wird das Paket bei verspäteter Restzahlung im Anreisehotel hinterlegt.

3. Leistungen, Preise

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Kataloges und aus den Angaben in der Reisebestätigung. Die im Katalog enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Katalogangaben vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Im Reisepreis ist eine Kurabgabe nicht enthalten. Die Kurabgabe ist vor Ort zu entrichten. Die An- und Rückreise sowie die Bereitstellung eines Abstellplatzes für Kraftfahrzeuge sind nicht im Reisepreis enthalten und damit auch nicht Vertragsbestandteil.

3.3 Für den Versand von Reiseunterlagen außerhalb Deutschlands wird eine Versandkostenpauschale erhoben. Innerhalb der EU beträgt die Pauschale 20,00 EURO. Es werden keine Reiseunterlagenpakete in Nicht-EU-Länder versendet. Diese werden grundsätzlich im Anreisehotel hinterlegt.

3.4 Gepäckstücke werden nur transportiert, wenn sie das zulässige Gewicht vom 20 kg nicht überschreiten.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt (z.B. Nichteinlösung von Gutscheinen für Schifffahrten), bei welchen der Bearbeitungsaufwand die Servicepauschale von 25,00 EUR unterschreitet.

5. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Nicht erheblich sind in der Regel Änderungen der Routenführung und sich daraus ergebende Abweichungen in den Kilometerangaben. Im Einzelfall kann für einzelne Reisende bzw. die gesamte Reisegruppe die Unterbringung in einer anderen, vergleichbaren Unterkunft erforderlich werden. Der Charakter der Reise wird jedoch nicht verändert.

6. Rücktritt durch den Reisenden/Ersatzperson/Stornierungskosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

6.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Reisenden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen wie folgt festgelegt: Bis zum 30.Tag vor Reiseantritt 20% jedoch mindestens 50.- Euro, vom 29.-15.Tag 30%, vom 14.-8.Tag 60%, vom 7.-4.Tag 80%, des Reisepreises. Ab dem 3.Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise sind es 90% und bei Reiseabbruch 100% des Reisepreises. Hiervon abweichende Stornierungsregelungen, z.B. für Reisen ohne Quartierwechsel, werden dem Kunden vor Vertragsschluss, spätestens aber mit der Hotelliste bzw. dem Hotelvorschlag zur Kenntnis gegeben.

6.4 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

6.5 Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers hat der verbleibende Reiseteilnehmer die Möglichkeit, den Differenzbetrag zum Reisepreis im Einzelzimmer aufzuzahlen oder ebenfalls vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden beim Reiserücktritt Gebühren nach 6.3 fällig.

6.6 Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Radreisen-mecklenburg kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

6.7 Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise sowie der Unterkunft besteht nicht. Umbuchungswünsche des Kunden welche den Reiseterrain, das Reiseziel oder den Ort des Reiseantritts betreffen werden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen bis zum 7. Tag vor Reiseantritt welche sich auf Zusatzleistungen, z.B. Halbpension oder die Buchung von Leihrädern beziehen.

8. Reiseversicherung

Der Veranstalter empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Daneben sollten bei Bedarf Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und ggf. eine Fahrradversicherung abgeschlossen werden. Der Veranstalter wird den Kunden nach seinen Möglichkeiten beim Abschluss derartiger Verträge unterstützen.

9. Mängelanzeige, Abhilfeverlangen

9.1 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

9.2 Soweit radreisen-mecklenburg infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

9.3 Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige direkt und unverzüglich dem Veranstalter radreisen-mecklenburg zur Kenntnis zu geben. Die Schriftform wird ausdrücklich empfohlen. Über die Erreichbarkeit und die Kontaktstelle wird der Reisende mit den Reiseunterlagen informiert. Es genügt nicht, den Mangel bei einem Leistungsträger (z.B. Hotelier) anzuzeigen. Darüber hinaus sind Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen nicht befugt, Ansprüche im Namen von radreisen-mecklenburg anzuerkennen. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

9.4 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9.5 Will ein Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.1 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise.

10.2 Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck während des Gepäcktransportes haftet der Veranstalter nur, wenn der Schaden von radreisen-mecklenburg oder den Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und sofort beim Veranstalter gemeldet wurde in einer Höhe von maximal 200 EUR pro Person. Ausgeschlossen von jeglicher Haftung sind leichte Kratzer an der Außenhülle, gerissene Tragegriffe, beschädigte Rollen oder Wertsachen, die sich im Gepäckstück befinden. Wertgegenstände (z.B. Geld, Schmuck, elektronische Geräte) sind vom Transport ausgeschlossen.

10.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausleihe von Booten), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung bzw. der Reisebestätigung ausdrücklich unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners (Kanustation) als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

10.4 Bei sämtlichen Transporten (Bus, Schiff, Taxi, Kleinbus u.ä.) gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.

10.5 Der Gast kann die Reise auf seinem eigenen Fahrrad unternehmen oder aber Leihräder buchen. Der Transport von Kundenrädern – zum Beispiel im Rahmen einer Transferleistung – ist nur auf eigenes Risiko des Reisenden möglich. Für während des Transportes entstandene Schäden kann daher nicht gehaftet werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Fremdbeförderungen. Außerdem ist die Eignung von mitgebrachter Ausrüstung für die angebotenen Reisen eigenverantwortlich abzuklären (z.B. eigene Räder auf nicht asphaltierten Streckenabschnitten, Licht etc.). Für Schäden an eigenen Rädern aufgrund der Streckenführung wird keine Verantwortung übernommen.

10.6 Bei der Ausleihe von Booten (Canadier/Kajaks) im Rahmen individueller Kanutouren wird radreisen-mecklenburg nur vermittelnd tätig. Jeder Bootsbenutzer muss schwimmen können. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Die Sicherheitshinweise der Kanustation ist zu beachten, es gelten deren Geschäftsbedingungen.

11. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt

mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

12. Alle Reisen sind aktive Reisen. Bei allen Veranstaltungen im Outdoorbereich ist zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall-, Verletzungs- und Erkrankungsrisiko besteht. Jeder Reiseteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Durchführung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung obliegt der Verantwortung des Reiseteilnehmers. Das Tragen eines Fahrradhelmes wird ausdrücklich empfohlen.

13. Während der Dauer der Reise haftet der Kunde für Schäden oder Verlust an Fahrrädern und überlassener Ausrüstung.

14. Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschutzstelle nicht verpflichtet und entscheiden darüber im Einzelfall. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15. Eingeschränkte Mobilität: Die Reisen von radreisen-mecklenburg sind für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

16. Die Datenschutzerklärung und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

werden dem Reisenden vor Reisebuchung zugänglich gemacht und sind außerdem Bestandteil der Reisebestätigungsunterlagen.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingungen unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

Kreien, 1.10.18: radreisen-mecklenburg, Ralf Tetmeyer, Am Feldweg 6, 19386 Kreien, Telefon: 038733 499901, info@radreisen-mecklenburg.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen radreisen-mecklenburg, Ralf Tetmeyer, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen radreisen-mecklenburg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

radreisen-mecklenburg hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Reiseveranstalter: radreisen-mecklenburg, Ralf Tetmeyer, Am Feldweg 6, 19386 Kreien, Telefon 038733 499901, info@radreisen-mecklenburg.de

Weitere Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie unter: http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de